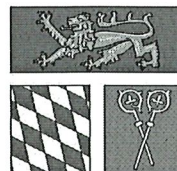


EINGEGANGEN

13. Feb. 2002



LANDRATSAMT
BAD TÖLZ - WOLFRATSHAUSEN

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen | Postfach 1360 | D-83633 Bad Tölz

Deutscher Hängegleiterverband e.V. im DAeC
Herrn Björn Klaassen
Postfach 88

83701 Gmund am Tegernsee

Aktenzeichen
31-173-8 B.T./Zi

Ihr Schreiben vom
10.12.2001
Az: K/be

Telefon [08041] 505-325
Telefax [08041] 505-372
E-Mail christa.zimmermann@lra-toelz.de

Zimmer-Nr.
C 2.073
Frau Zimmermann

Bad Tölz,
08.02.2002

Naturschutzrecht;

Zulassung von Außenstarts und -landungen für Hängegleiter und Gleitsegel gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG für Adventure-Sports GbR am Kalvarienberg auf den Fl.Nrn. 2324, 2325, 2352 und 2381, Gemarkung Bad Tölz, im Landschaftsschutzgebiet „Isarauen“

Sehr geehrter Herr Klaassen,

mit Schreiben vom 10.12.2001 haben Sie dem Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen den Antrag der Adventure-Sports GbR für die Zulassung von Außenstarts und -landungen für Hängegleiter und Gleitsegel am Kalvarienberg zur Stellungnahme zugeleitet.

Der Flugbetrieb soll gemäß Antrag ausschließlich im Winter auf o.g. Flächen durchgeführt werden. Der Grundeigentümer hat nur für den Zeitraum außerhalb der Vegetationsperiode zugestimmt.

Die vorgesehenen Start- und Landeflächen liegen mit Ausnahme von Fl.Nr. 2354, Gemarkung Bad Tölz, im Landschaftsschutzgebiet „Isarauen“. In dem Schutzgebiet ist grundsätzlich verboten, Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, die Natur zu schädigen, den Naturgenuss zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten.

Aus der Sicht der unteren Naturschutzbehörde besteht mit dem Flugbetrieb im beantragten Zeitraum mit nachfolgenden Maßgaben Einverständnis:

1. Die Erlaubnis ist auf 5 Jahre zu beschränken, um auf ggf. geänderte Sachverhalte entsprechend reagieren zu können.
2. Fahrzeuge sind nur auf den Parkflächen und der befestigten Straße abzustellen.

Hausanschrift:
Prof.-Max-Lange-Platz 1-7
D-83646 Bad Tölz

Telefon [08041] 505-0
www.lra-toelz.de
info@lra-toelz.de

Terminvereinbarung
auch außerhalb
der Öffnungszeiten

Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen
BLZ 700 543 06
Kto. 166 sowie Kto. 1461

Postgirokonto München
BLZ 700 100 80
Kto. 35545-804

3. Es dürfen keine Veränderungen an der Vegetation (Abschneiden von Ästen o.ä.) oder der Erdoberfläche (Abgrabungen oder Aufschüttungen) vorgenommen werden.
4. Jeweils nach Beendigung des Flugbetriebs ist der Bereich in einwandfreiem Zustand zu hinterlassen; anfallende Abfälle und verwendete Materialien sind restlos aus dem Schutzgebiet zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
5. Von dieser Zustimmung bleiben anderweitig notwendige Gestattungen unberührt.
6. Änderungen des beantragten Flugbetriebs (örtlich und zeitlich) bitten wir mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.



Zimmermann